

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 70536 05
Radgröße nach Norm: 7Jx15 H2
Einpreßtiefe: 38 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 625 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde
M12x 1,5 , Schaftlänge 30,5 mm die
mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben: 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 110 +/- 0.1 mm

Mittenlochdurchmesser: 65,1 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingepreßt:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 70536 05
Typzeichen: KBA 42506
Japan. Prüfwertzeichen: JWL

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingepreßt:

Felgenreife: 7 J x 15H2
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr
Einpreßtiefe: ET 38

* Für den Radtyp 70536 05 gilt die KBA-Nr. lediglich für die Radfestigkeit

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Omega-A	54-92	Opel Omega	E 284	195/60R15	A3-A8, A12, A22, V1
	54-92		E 284/1	195/65R15	
	54-92		E 284/2	205/55R15	
				205/60R15	
				205/65R15 (G1)	
				215/60R15 (G1)	
				225/50R15	
	115-130		E 284	195/65R15	
	130-150		E 284/1	205/55R15 (F3)	
	110-150		E 284/2	205/60R15	
				205/65R15	
				215/60R15	
				225/50R15(G1)	
Omega-A- Caravan	54-130	Opel Omega Caravan	E 285	195/65R15	
	54-147		E 285/1	205/55R15 (F3)	
	54-147		E 285/2	205/60R15	
				205/65R15	
				215/60R15	
				225/50R15(G1)	
Omega-B	85-155	Opel Omega	G 684	195/65R15	A3-A8, A12, A22
				205/65R15	
Omega-B Caravan	85-155	Opel Omega Caravan	G 685	225/50R15 (G1)	
				225/55R15	
				225/60R15	
Senator- B	64-145	Opel Senator	E 478	205/65R15	A3-A8, A12 A22
	110-150		E 478/1	215/60R15	

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen u. Hinweise
Calibra- A	125	Opel Calibra V6	F 406	195/60R15 (K7, R12) 205/55R15 (K27) 225/50R15 (F4, K8, K22)	A3-A8, A12, A22, V1
Vectra- A-CC	125	Opel Vectra V6	E 948/1	195/60R15 205/55R15 (K7)	A3-A8, A12, A22, V1
Vectra- A			E 947/1	225/50R15 (F4, K4, K8, K22)	

Auflagen und Hinweise

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebs-erlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungs-
stelle) zu beantragen (§ 19, (3) Nr. 3 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindig-
keiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfüll-
druck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe
ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten.
Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von
9 km/h zu addieren.
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen
bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer max-
imalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird
linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die
Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern
abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der
Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten
Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- F3. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Vorderachse zulässig.
- F4. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
- G1. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten sind.
- V1. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig:
Vorderachse: 205/55R15
Hinterachse: 225/50R15
(nicht für Fahrzeuge mit Allrad-Antrieb)

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 38 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung bei:

Omega/Senator	von max. 2 mm
Vectra/Calibra	von max. 22 mm

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 5 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 8. April 1994


Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger




Dipl.-Ing. F. Fürst
Leiter der Techn. Prüfstelle